

Karte der Fluchtwege

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **70 (1997)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Übertritt

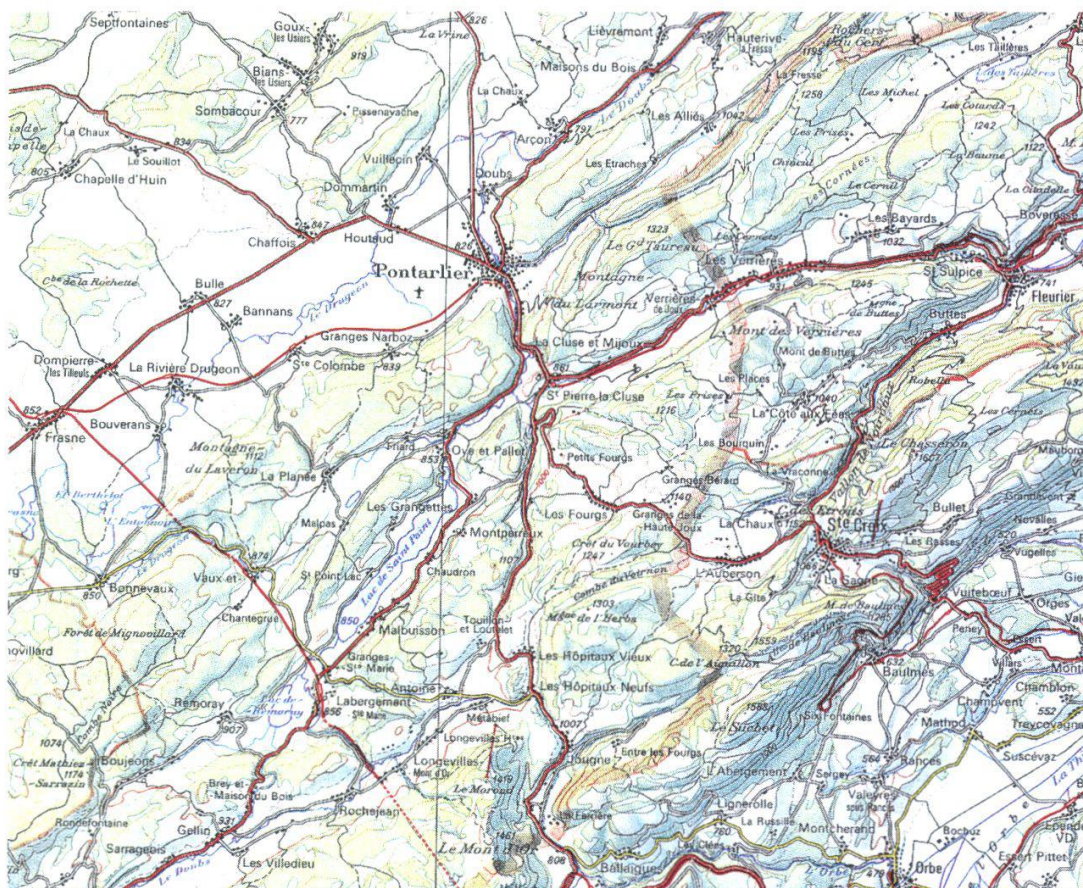
Bei strengen winterlichen Verhältnissen traten in der Zeit von morgens fünf Uhr des 1. Februar 1871 bis 2. Februar in über 48 Stunden 33 500 Mann und 4000 Pferde über die neuenburgische Grenze in die Schweiz ein, und 54 000 Mann und 8000 bis 8700 Pferde überschritten die Waadtländer Grenze.

Die folgende strategische Karte (Senn, General Herzog, 1945) zeigt, wie die französische Ostarmee von den beiden deutschen Heeresgruppen Werder im Osten und von Manteuffel im Westen in die Zange genommen wurde. Der Kommandierende der französischen Ostarmee Clinchant musste sich mit seinem Heer nach Pontarlier zurückziehen. Den Franzosen blieb in dieser Situation nur noch die Wahl zwischen deutscher Kriegsgefangenschaft und der Flucht in die Schweiz. General Herzog hatte zuvor der deutschen Heeresleitung klarsichtig die Absicht zugeschrieben, die Ostarmee ganz oder teilweise in die Schweiz zu drängen, um Deutschland die Belastung mit einer kriegsgefangenen Armee zu ersparen.

Karte der Fluchtwege

Unsere nächste Karte macht deutlich, welche Fluchtwege den Franzosen von Pontarlier noch zur Verfügung standen. Die rot eingezeichneten Strassen zeigen deutlich, dass alle Wege von Pontarlier durch La Cluse et Mijoux der Montagne du Larmont im Jura führten.

Abb. 5: Ausschnitt aus der Landeskarte 1:200 000, Blatt 1.



Die folgende Foto zeigt den Nordausgang der genannten Schlucht.



Abb. 6: Foto: La Cluse et Mijoux (Moser, 1996).

Der Nordausgang wird von zwei Forts beherrscht: links (Westen) das Fort de Joux. Es war während der Zeit des «Ancien régime» Staatsgefängnis. 1871 deckte das Fort zusammen mit dem Korps von General Billot den Rückzug der Bourbakiarmee in die Schweiz. 1877 liess der zukünftige Marschall Joffre das Fort modernisieren und gab ihm die gegenwärtige Form. Rechts (im Norden) erhebt sich das Fort du Larmont inférieur.

Die nächste Foto macht deutlich, dass der Engpass gerade für die Eisenbahn und die Strasse genügt.

Die aus der Schlucht austretende Strasse gabelt sich bei Punkt 861. Die nördliche Strasse und die Bahn führen nach Les Verrières suisse (Höhe ü. M.: 931 m). Die Distanz Pontarlier–Les Verrières beträgt 13 km. Die zentrale Strasse gabelt sich nach St. Pierre de la Cluse. Der eine Ast führt nach St. Croix, Distanz: 16 km. Höhendifferenz über 200 m. Der andere Ast führt über Jougne nach Ballaigues, Distanz 19 km. Grösste Erhebung 1040 m. In La Cluse zweigt eine weitere Strasse ab, die über Malbuisson, Mouthe hinter den Grand Risoux führt.



Abb. 7: Der Nordeingang der Schlucht (Moser, 1996). Höhe über Meer: 861 m.

Letzte Kriegshandlungen

Vor dem Übertritt der Ostarmee in die Schweiz gab General Manteuffel den Befehl zum konzentrischen Angriff auf Pontarlier und zur gewaltsamen Vertreibung des Feindes nach der Schweizer Grenze. Clinchant musste seine besten Truppen einsetzen zur Deckung des Rückzuges. Der Angriff der Deutschen erfolgte, weil Manteuffel vom Übertrittsabkommen der Franzosen mit der Schweiz keine Kenntnis erhalten hatte.

Zum Übertrittsabkommen

In den Artikeln 1 und 2 der von General Herzog verfassten und von General Clinchant unterzeichneten Übertrittskonvention wird die Entwaffnung der französischen Truppen geregelt:

1. Die französische Armee, welche den Übertritt auf schweizerisches Gebiet verlangt, hat beim Eintritt ihre Waffen, Ausrüstung und Munition abzugeben.
2. Diese Waffen, Ausrüstung und Munition werden an Frankreich zurückgegeben, nachdem alle Kosten, welche der Aufenthalt der französischen Armee der Schweiz verursachen wird, endgültig ersetzt sind.



Abb. 8: Ausschnitt aus dem Bourbaki-Panorama in Luzern.
Es zeigt die Entwaffnung der Infanterie.

Übertritt in die Schweiz

Anfänglich gehegte Befürchtungen, die französischen Truppen könnten sich der Entwaffnung widersetzen, erwiesen sich als unbegründet. Die französische Armee erreichte die Schweizer Grenze in völlig erschöpftem und aufgelöstem Zustand.

Les Verrières

Der Übertritt der Ostarmee begann am 1. Februar morgens um fünf Uhr. Die schweizerischen Vorposten hätten ihn kaum mehr aufhalten können.

Schon vorher waren die Wagen mit der Feldpost, der Armeekasse und zwei Regimentskassen, die Kaleschen der Generäle und der In-